Das Frauenkloster Hofen und der Hegau

Vom Fund eines Fragments aus dem 14. Jahrhundert

Von Wolfgang Irtenkauf, Stuttgart

Daß Bruchstücke aus mittelalterlichen Handschriften oft reizvollere, aber auch schwierigere Probleme als ganze Handschriften aufwerfen können, weiß derjenige am Besten, der sich an dieser Forschungsrichtung einmal arbeitend beteiligt hat. Wenn im folgenden von einem Bruchstück berichtet wird, das viele noch ungelöste Fragen stellt, so ist sich der Verfasser wohl bewußt, daß nur die tätige Hilfe der Kenner der Geschichte unseres Hegau restlose Klarheit — falls sie jemals überhaupt herbeigeführt werden kann — zu schaffen vermag. Wir wollen lediglich die „Umwelt" des Fragments kurz anleuchten und den Text, der sich in der Abbildung findet, in unserer Lesart wiedergeben. Wenn diese kleine Miszelle das Interesse unserer Heimatforscher hinsichtlich der Lösung der Ortsnamen erregen könnte, wäre ihr Zweck vollständig erreicht. Unter den Bruchstücken aus Handschriften oder Inkunabeln, die vor einigen Jahren dem Palimpsest-Institut der Erzabtei Beuron überlassen wurden, befindet sich in der Bibliotheksheimat der Württ. Landesbibliothek Stuttgart auch das Fragment Cod. facs. $4^{0}2$, II, das aus zwei wieder in sich zusammengesetzten Teilen besteht: einem Bruchstück eines theologischen Traktats, der hier übergangen werden kann, und der Liste von Schwestern aus einem Frauenkonvent. Letztere verrät die Hand des frühen 14. Jahrhunderts.

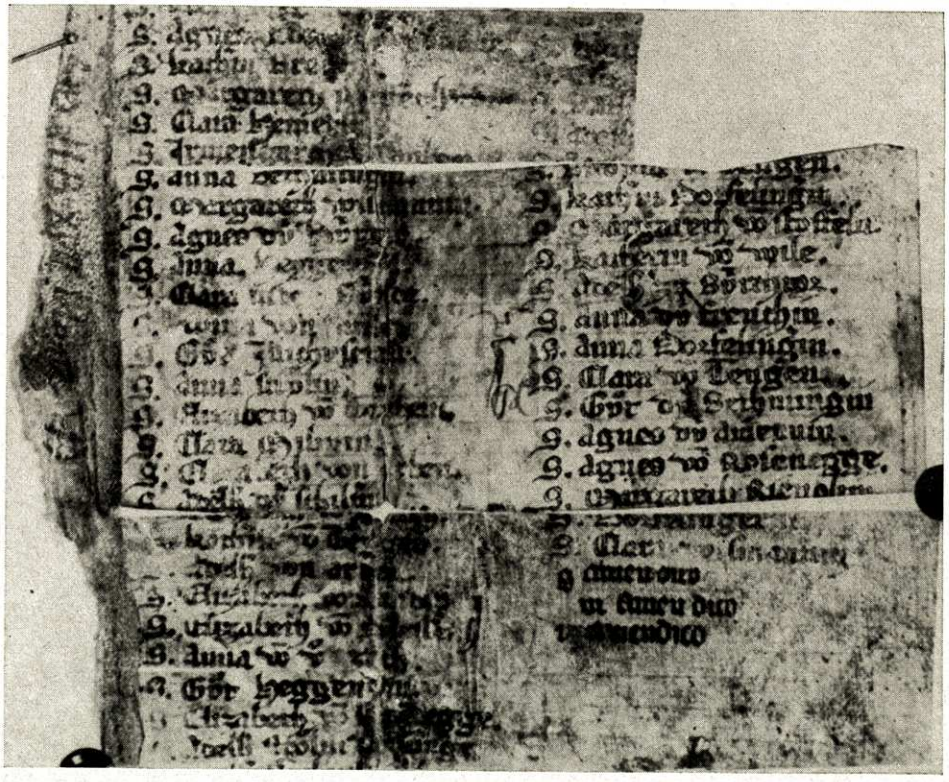

Fragment einer Schwesternliste aus dem Frauenkloster Hofen (Friedrichshafen), 14. Jahrh.

Ursprünglich waren beide Fragmente Teile, die in die Hs. Stuttgart HB XVII 19 eingebunden waren. P. Dr. Alban Dold (OSB (Beuron)), der weltbekannte und unerreichte Fragmentenforscher aus Villingen, hatte sie abgelöst und wieder zusammengesetzt, jedoch nicht selbst bearbeitet.

Die Handschrift HB XVII 19 ist ein Vollbrevier, d. h. es sind Gebete und Lesungen, aber auch die Gesangsstücke mit der dazugehörenden Notierung aufgezeichnet. Geschrieben wurde sie im 13. Jahrhundert. Als ihre Herkunftsheimat hat Weingarten zu gelten, das nach Eintritt der Säkularisation die Hauptmasse seines Bücherbestandes nach Stuttgart abtreten mußte. Entstanden ist die Handschrift, das läßt sich mit aller Sicherheit durch das zweimalige Vorkommen des Pantaleons-Offizium nachweisen, in dem von Weingarten abhängigen Frauenkloster Hofen (dem späteren Friedrichshafen) [1]). Hier wäre die Frage zu klären, inwiefern Fragmente mit der Entstehungsheimat einer Handschrift zusammenhängen. Eine Klärung, die sowieso nur in jedem einzelnen Fall von neuem anhand des Materials zu erfolgen hat, ist hier verhältnismäßig einfach. Es ist als wahrscheinlich anzusehen, daß eine Hofener Schwesternliste beim Einbinden der Handschrift zerschnitten wurde und so den Weg in den Band fand.

Wir unterscheiden zwei Kolumnen, von denen die rechte wiederum in ihrem oberen Drittel so beschnitten ist, daß eine sichere Lesung bzw. Ergänzung der dort stehenden Namen nicht mehr möglich ist. Bei der folgenden Textversion, die zusammen mit Herrn Bibliotheksrat Dr. Helmut Kämpf ausgearbeitet wurde, beziffern wir, um eine spätere Übereinstimmung mit Ortsnamen leichter zu ermöglichen, fortlaufend von 1 an.

Linke Kolumne, 1. Drittel:

1) S. Agnes
2) S. Kath(r)in Breg
3) S. Margareth . . .nerh(usen)
4) S. Clara Hemerly
5) S. Irmengarth arbon (?)

Linke Kolumne, 2. Drittel:

6) S. Anna Bethmingen
7) S. Margareth wil. annig
8) S. Agnes vu Horgen
9) S. Anna Heggen . . .
10) S. Clara in der . . .de
11) S. Anna von m. . z.
12) S. Gut Illichusen
13) S. Anna strölin
14) S. Elizabeth vō Tachen
15) S. Clara Milwin
16) S. Elizabeth von arben
17) S. Adelh. dy schilt(er)in

Linke Kolumne, 3. Drittel:

18) S. Kathin vō Tengen
19) S. Adelh. von arben
20) S. Elizabeth vō Randen
21) S. Elizabeth vō duessenh(eim)
22) S. Anna$^{w\ o}$ v Zech
23) S. Gut Heggenz . . .
24) S. Elizabeth vō Ra(n)degge
25) S. Adelh. strölin . . . tunge

Rechte Kolumne, 2 Drittel:

26) S. . . . . (Te)ngen
27) S. Kathin Dorfelingen
28) S. Margareth vō stoffeln
29) S. Katherin vō wile
30) S. Adelh. ze Burchroz
31) S. Anna dy Ereuthin
32) S. Anna Dorfelingen
33) S. Clara vō Tengen
34) S. Gut dy Bethming(er)in
35) S. Agnes vō ameruin
36) S. Agnes vō Roseneg-ge
37) S. Margareth Rien.lin

Rechte Kolumne, 3. Drittel:

38) S. Bor . . .ger
39) S. Clara von Griatung.

Der Schluß ist eine Federprobe mit dem dreimaligen „amen dico vobis".

[1]) Siehe meine Dissertation: „Die Choralhandschriften der Württ. Landesbibliothek Stuttgart", Tübingen 1953, Bd 1, S. 25 (kleinere Beschreibung) und S. 67 (Anm. 128).

Es ist klar, daß einmal generell zwischen Zunamen oder sonstigen die Trägerin des Namens näher charakterisierende Beititel unterschieden werden muß — z. B. Nr. 4 mit dem schweizerischen Zunamen Hämmerli(n), der auch im Vorarlbergischen heimisch ist —, ferner die Ortsbezeichnung, die in den seltenen Fällen klar ersichtlich ist.

Hier nun ist der Fingerzeig auf den Hegau sehr stark. So ist Dorfelingen (Nr. 27 und 32) das bei Schaffhausen gelegene Dörflingen, Weil (Nr. 29) könnte man sich bei Blumenfeld denken, obwohl gerade diese häufige Ortsbezeichnung keinen sicheren Schluß mehr zuläßt, Illighausen (Nr. 12) liegt zwischen Konstanz und der Thur, Breg (Nr. 2) weist auf die Umgebung von Furtwangen, Arbon scheint sehr deutlich ein paar Male mit „arben" niedergeschrieben zu sein. Keinerlei Schwierigkeiten bereiten Nr. 18: Tengen, Nr. 20: Randen, Nr. 24 Randegg, Nr. 26 wiederum Tengen, ebenfalls Nr.33, schließlich Nr. 28: Stoffeln und Nr. 36: Rosenegge. Vermutungen seien noch zwei ausgesprochen: Bethming(er?) in = Bettmaringen (b. Stühlingen) und zech = Zech b. Lindau? Damit ist ein den Hegau dicht berührendes und umschließendes Gebiet abgegrenzt, das den aufgeführten Schwestern Heimat war.

Eine andere Frage taucht aber nunmehr auf und sie beschließt die ungelösten Rätsel, die das Fragment aufgibt: warum sind nach dem Kloster Hofen gerade Frauen aus dem Hegau und der heutigen Schweiz gekommen, warum nicht Frauen der näheren Umgebung? Frauenklöster gab es in dieser Zeit auch in der Nähe der genannten Orte. In der Tat, man wird bei der weiteren Behandlung der Namen darauf achten müssen. Als Einwände könnte man anbringen: ein Fragment ist nicht vollständig, also sind vielleicht gerade Ortsangaben aus der näheren Umgebung Hofens verlorengegangen; oder: der prozentuale Anteil der entzifferten Ortsangaben ist so geringfügig gegenüber den nicht identifizierten, daß gegen Hofen keine Bedenken geltend gemacht werden können; oder gar (und dies ist die letzte Möglichkeit): das Fragment stammt gar nicht aus Hofen. Die Beziehungen Hofens nach dem Westen sind undurchsichtig[2]), ja Verbindungen zum Hegau konnten noch nicht ermittelt werden. Sei es, wie es wolle: das Geheimnis um dieses Fragment wird sich nicht leicht lösen lassen. Eine Lösung wäre aber dringend erwünscht. Wenn auch nur ein kleiner Baustein zur mittelalterlichen Heimatgeschichte des Hegau wiedergewonnen wäre, so könnte er als Glied in der langen Reihe von Quellen seine (wenn auch bescheidene) Funktion erfüllen.

---

[2]) Vgl. die vielfach verstreuten Angaben über Hofen in der Festschrift zur 900-Jahr-Feier des Klosters „Weingarten 1056—1956".